SCHUL- UND TARIFORDNUNG 2026/2027

Musikschule Lieboch
mit Zweigstellen
in Haselsdorf-Tobelbad und Dobl-Zwaring

1. Die Musikschule übernimmt mit Eintritt der Schülerin/des Schülers die Gewähr für die Erteilung eines geregelten und zeitgemäßen Unterrichts nach einem festen Lehrplan in den vorgesehenen Unterrichtszeiten.

2. Die Anmeldung zur Aufnahme in die Musikschule ist an die Schulleitung zu richten. Durch die Anmeldung wird kein Rechtsanspruch auf eine tatsächliche Aufnahme begründet. Die Entscheidung über die Aufnahme obliegt der Schulleitung.

3. Die **Aufnahme** in die Musikschule erfolgt jeweils **für ein Schuljahr**. Bei der Aufnahme hat die Schülerin/der Schüler bzw. deren/dessen Erziehungsberechtigte(r) durch Unterschrift die Bestimmungen dieser Schul- und Tarifordnung verbindlich zur Kenntnis zu nehmen.
Nach erfolgter **Anmeldung** erhalten alle Schüler:innen einmalig eine **vierwöchige Probezeit** („Schnupperstunden“). In dieser Zeit kann von der Anmeldung kostenlos wieder zurückgetreten werden. Diese Probezeit wird beim Wechsel vom Kursfach (z.B. Elementares Musizieren) zu einem Hauptfach erneut gewährt.

4. Die Zuteilung der Schüler:innen an die Fachlehrpersonen erfolgt durch die Schulleitung. Einteilungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, können aber nicht zur Bedingung gemacht werden.

5. Die Unterrichtszeiten für die einzelnen Haupt- und Kursfächer werden von den Lehrer:innen nach Zustimmung durch die Schulleitung festgesetzt.
Es gilt dieselbe Ferien- und Feiertagsregelung wie für die allgemeinbildenden Pflichtschulen.

6. Die festgelegten Unterrichtsstunden sind regelmäßig und pünktlich zu besuchen. Unterrichtsstunden, welche von den Schüler:innen nicht besucht werden, werden grundsätzlich nicht nachgeholt oder rückvergütet. Um die **Förderung** zu erhalten ist die Schülerin/der Schüler verpflichtet, den **Unterricht im Mindestausmaß von 24 Unterrichtseinheiten pro Schuljahr** zu besuchen und die der jeweiligen Ausbildungsstufe entsprechend vorgeschriebenen **Ergänzungsfachstunden im Ausmaß von 9 bzw. 18 Jahreswochenstunden** zu absolvieren.

7. Die Musiklehrer:innen übernehmen keine Haftung außerhalb der Unterrichtszeiten.

8. Eine Kündigung des Unterrichtsverhältnisses während des Schuljahres wird nur bei Antrag auf Abmeldung zusammen mit einem Nachweis triftiger Gründe (Wohnortswechsel, andauernde Krankheit) anerkannt und hat die **Rückforderung** der Gemeindeförderung (Semesterbeitrag: Hauptfach **€ 325,00**/Kursfach 4-5 **€ 150,00**/Kursfach
ab 6 **€ 77,00**) zur Folge. Wenn zum Zeitpunkt der Abmeldung die vom Land Steiermark vorgeschriebenen Mindesteinheiten von 24 Stunden im Hauptfach/Kursfach bzw. die Ergänzungsfachstunden (9 bzw. 18 Stunden) nicht absolviert wurden, kann es zu einer Rückforderung der Landesförderung (Hauptfach **€ 1.486,00**/Kursfach **€ 297,20**) kommen.

9. Die Schülerin/der Schüler hat durch ihr/sein Verhalten und ihre/seine Mitarbeit im Unterricht sowie in den Veranstaltungen der Schule, die Unterrichtsarbeit zu fördern und sich in der Gemeinschaft der Klasse und der Schule hilfsbereit, verständnisvoll und höflich zu verhalten.

10. Ungebührliches Benehmen, insbesondere das Herumlaufen auf Stiegen und Gängen, Lärmen im Schulgebäude und dessen unmittelbarer Umgebung sowie Rauchen und der Genuss alkoholischer Getränke sind verboten.

11. Jede Beschädigung von Schuleinrichtungen oder von aus der Schule entliehenen Instrumenten und Archivalien geht zu Lasten der betreffenden Schülerin/des betreffenden Schülers bzw. deren/dessen Erziehungsberechtigten.

12. Soweit vorhanden, können von der Schule Instrumente kostenpflichtig entliehen werden. Diese sind im gleichen Zustand zurückzugeben, wie sie übernommen wurden.

13. Die Kosten für Notenschulen und Schreibmaterialien müssen von den Schüler:innen getragen werden.

14. Im gesamten Schulgebäude besteht Hausschuhpflicht.

FÖRDERUNG

Um den Unterricht zu den oben angegebenen Konditionen anbieten zu können, werden unsere Schüler:innen von den drei Schulgemeinden Lieboch, Dobl-Zwaring und Haselsdorf-Tobelbad sowie vom Land Steiermark gefördert.

Voraussetzungen:

- Dass die Schüler:innen am ersten Tag des Unterrichtsjahres das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
 Stichtag: geboren **nach** dem 14.09.2002
- Hauptwohnsitz der Schülerin/des Schülers und der Erziehungsberechtigten in einer der o.g. Gemeinden
- beim Hauptfach verpflichtender Besuch eines kostenfreien ergänzenden Kursfaches (= Ergänzungsfach) im Ausmaß von 9 bzw. 18 Einheiten pro Schuljahr
- regelmäßiger Besuch der Musikschule für die Dauer des gesamten Schuljahres (Mindestanwesenheit 24 Unterrichtseinheiten pro Schuljahr)

Die Förderung wird nur für ein Haupt- oder ein Kursfach gewährt – ausgenommen: von der Direktion bewilligtes Zweitfach.

UNTERRICHTSBEITRÄGE

	Semesterbeitrag
Hauptfach im ordentlichen Studium **1-3** Schüler:innen, 50 Minuten und Ergänzungsfach	**€ 298,00**
Kursfach 4-5 Schüler:innen, 50 Minuten (Eltern-Kind-Musizieren, Elementares Musizieren, Instrumentenkarussell, Flötenmäuse, Bläserbande etc.)	**€ 220,00**
Kursfach ab 6 Schüler:innen, 50 Minuten (Eltern-Kind-Musizieren, Elementares Musizieren, Instrumentenkarussell, Flötenmäuse, Bläserbande etc.)	**€ 147,00**
Zweites Hauptfach im ordentlichen Studium ohne Gemeindeförderung **1-3** Schüler/innen, 50 Minuten und Ergänzungsfach	**€ 623,00**

Interessent:innen, die am bzw. vor dem 14.09.2002 geboren wurden, sowie **Schüler:innen aus Gastschulgemeinden** (nicht aus Lieboch, Dobl-Zwaring oder Haselsdorf-Tobelbad) erfahren den für sie gültigen Tarif im Sekretariat der Musikschule Lieboch. Weiters müssen Schüler:innen aus Gastschulgemeinden zusätzlich zum Anmeldeantrag die *Bestätigung der Gastschulgemeinde* bzw. die *Bestätigung der Kostenübernahme durch die Erziehungsberechtigten* einreichen. Die entsprechenden Formulare finden Sie auf unserer Homepage. Falls diese Bestätigung nicht vorliegt, ist der Besuch der Musikschule Lieboch leider nicht möglich.

Das zu entrichtende Schulgeld ist kein Stundengeld, sondern ein pauschaler Semesterbeitrag. Dieser wird im November und im April vorgeschrieben. Die Verrechnung erfolgt mittels Einzugsermächtigung.
Bei Zahlungsverzug werden Mahnspesen in Höhe von € 7,00 verrechnet.

Bei Dienstverhinderung einer Lehrkraft und einem damit verbundenen Ausfall des Unterrichtes von 3 oder mehr Unterrichtseinheiten pro Semester kann um Gutschrift des aliquoten Schulkostenbeitrages angesucht werden. Das Guthaben wird auf den Schulkostenbeitrag des darauffolgenden Schuljahres angerechnet. Das Ansuchen um Gutschrift hat am Ende des Schuljahres, spätestens bis zum 31. Juli, schriftlich per E-Mail an office@musikschule-lieboch.at zu erfolgen und muss den Namen der Musikschüler:in, die Lehrkraft sowie die Begründung enthalten.

Kontakt: office@musikschule-lieboch.at | 0664 188 16 69